

Protokoll

über die Sitzung des Gemeinderates der Samtgemeinde Tarmstedt
am Donnerstag, den 14.03.2024, 19:30 Uhr,
in
27412 Tarmstedt, Rathaus, Ratssaal (1. OG), Hepstedter Straße 9

I. Anwesende:

Bürgermeisterin

Frau Hella Rosenbrock

Gemeindedirektor

Herr Oliver Moje

Mitglieder

Frau Frauke Detjen

Herr Florian Kruse

Frau Ina Marx

Herr Henry Michaelis

Herr Joachim Müller

Herr Gerd Schnackenberg

Herr Bernd Sievert

Herr Harm Tietjen

Herr Tobias Zöllner

von der Verwaltung

Herr Jörg Wagner

Abwesend:

Mitglieder

Frau Sylvia Best

Frau Kerstin Holle

Herr Wilfried Kösters

Herr Faruk Maulawy

Herr Thomas Natho

Ratsmitglied Sylvia Best fehlt entschuldigt.

Ratsmitglied Kerstin Holle fehlt entschuldigt.

Ratsmitglied Wilfried Kösters fehlt entschuldigt.

Ratsmitglied Faruk Maulawy fehlt
unentschuldigt.

Ratsmitglied Thomas Natho fehlt entschuldigt.

II. Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 23.11.2023
- 4 Berichte der Verwaltung
- 5 Anfragen aus der Öffentlichkeit
- 6 Satzung zur 1. Änderung der Hundesteuersatzung der Gemeinde Tarmstedt TAR/322/2024
- 7 Satzung zur 3. Änderung der Vergnügungssteuersatzung der Gemeinde Tarmstedt TAR/323/2024
- 8 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2024 TAR/325/2024
- 9 Änderung des Gebührentarifs der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der kommunalen Friedhöfe in der Samtgemeinde Tarmstedt TAR/335/2024
- 10 Richtlinie zur Förderung von Wohneigentum in der Gemeinde Tarmstedt TAR/319/2024
- 11 Weidedamm - Hausanschlüsse für Regenwasserkanalisation
- 12 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung TAR/344/2024
- 13 Änderung der Geschäftsordnung TAR/343/2024
- 14 Annahme von Zuwendungen aus dem Jahr 2023 TAR/333/2024
- 15 Einzelberichte und Anfragen

III. Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr
Sitzungsende: 21:51 Uhr

IV. Sitzungsverlauf

A. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeisterin Hella Rosenbrock eröffnet die Sitzung des Rates der Gemeinde Tarmstedt. Sie begrüßt die Zuhörer, die Vertreter der örtlichen Presse, die Ratsmitglieder

sowie die Vertreter der Verwaltung. Sie stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde und dass der Rat beschlussfähig ist.

2. Feststellung der Tagesordnung

Gemeindedirektor Oliver Moje weist darauf hin, dass die kurzfristig eingereichten Anträge zur Thematik „Weidedamm“ in der heutigen Sitzung nicht beraten werden können. Die Verwaltung wird jedoch unter dem TOP „Berichte der Verwaltung“ auf die Fragestellungen eingehen.

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form und Fassung einstimmig festgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja	10
Nein	0
Enthaltung	0

3. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 23.11.2023

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung des Rates der Gemeinde Tarmstedt vom 23.11.2023 wird einstimmig genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja	10
Nein	0
Enthaltung	0

4. Berichte der Verwaltung

Gemeindedirektor Oliver Moje geht auf den Antrag der Bürgerinitiative ein, wonach die Gemeinde in der Pflicht sei zu prüfen infolge der Grundsteuererhöhung den Ausbau des Weidedamms möglichst auf alle Tarmstedter Grundeigentümer umlegen zu können. Gemeindedirektor Moje erklärt, dass die Gemeinde eine gültige Straßenausbaubeitragssatzung habe und diese anwenden werde.

Der zweite Antrag, so Gemeindedirektor Oliver Moje, beinhaltete die Bekanntgabe der Straßen in Tarmstedt, die nicht an den Regenwasserkanal angeschlossen sind.

Gemeindedirektor Oliver Moje berichtet weiter, dass beantragt worden sei, den Haushaltsentwurf abzulehnen. Allerdings seien die in Leserbriefen veröffentlichten Begründungen und Schlussfolgerungen hierzu sachlich falsch.

Kämmerin Sandra Hammer nimmt Bezug auf den veröffentlichten Leserbrief und führt aus, dass für den Ausbau des Weidedamms keine Rückstellungen gebildet wurden. Dies ist nach dem Kommunalen Haushaltsrecht nicht zulässig. Richtig sei, sofern auf die Investition verzichtet werde, die Kreditaufnahme sich ändere. Ende 2023 hatte die Gemeinde Tarmstedt liquide Mittel i. H. v. 1,2 Mio. Euro. Diese werden vermutlich in 2024 aufgebraucht.

Zur Thematik der Regenwasseranschlüsse berichtet Gemeindedirektor Oliver Moje, dass am 09.02.2024 ein weiteres Gespräch mit Vertretern der Bürgerinitiative stattgefunden

habe. Darin sei u. a. deutlich geworden, dass ein Regenwasserhausanschluss im Rahmen der Gesamtmaßnahme etwa 50% billiger sei, als wenn dieser einzeln abgerechnet werde, worauf die Verwaltung bereits mehrfach hingewiesen hatte.

Gemeindedirektor Oliver Moje führt weiter aus, dass, nachdem die Bürgerinitiative mit dem Leiter des Amtes für Wasserwirtschaft und Straßenbau des Landkreises Rotenburg (Wümme) gesprochen hatte auch die Verwaltung sich mit diesem getroffen habe. Tatsächlich rechtlich und technisch durchführbare günstigere Alternativen haben sich dabei nicht ergeben. Seitens des Landkreises wurde deutlich gemacht, dass der Anschluss- und Benutzungszwang auf alle Anliegergrundstücke Anwendung finden muss. Außerdem wurde dringend angeraten, die Möglichkeit der Hausanschlüsse im Rahmen der Gesamtmaßnahme vorzusehen, da ansonsten für die Anlieger erhebliche Kosten entstehen können, sofern kein Nachweis erbracht werden kann, dass vorhandene Versickerungsanlagen tatsächlich dem Stand der Technik entsprechen. Auch ist von einer erheblichen Kostenbelastung für Grundstückseigentümer im Zuge der Nachweiserbringung im Vergleich zu Hausanschlüssen auszugehen. Planungskosten für Fachbüros würden sich bereits auf mehrere tausend Euro belaufen. Eine Anschlussmöglichkeit an die Regenwasserkanalisation ist nach Einschätzung des Landkreises Rotenburg (Wümme) seitens der Kommune notwendig.

5. Anfragen aus der Öffentlichkeit

Ein Zuhörer merkt an, dass die liquiden Mittel der Gemeinde Tarmstedt zum 31.12.2023 auf 1,2 Mio. Euro gesunken seien. Der Haushalt 2024 schließe mit einem Minus von 450.000 € ab. Die Gemeinde könne sich den Ausbau des Weidedamms nicht leisten.

Kämmerin Sandra Hammer führt aus, dass die im Ergebnishaushalt ausgewiesenen Fehlbeträge nicht mit dem Ausbau des Weidedamms zusammenhängen. Die Erschließung des Gewerbegebietes sei eine Investition in die Zukunft. Auch die Kinder müssen in den Kindertagesstätten untergebracht werden.

Gemeindedirektor Oliver Moje weist ergänzend darauf hin, dass die Samtgemeinde den Schmutzwasserkanal im Weidedamm sanieren müsse. Darauf entgegnet der Zuhörer, dass der Schmutzwasserkanal saniert werden könne. Gegen entsprechende Einschränkungen würde keiner etwas haben.

Ein Zuhörer fragt hinsichtlich seines Antrages, den Punkt „Anfragen aus der Öffentlichkeit“ ans Ende des öffentlichen Teils der Sitzung zu legen. Gemeindedirektor Oliver Moje antwortet, dass das durch das Niedersächsische Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) und die Geschäftsordnung nicht vorgesehen sei.

Ratsmitglied Joachim Müller macht deutlich, dass der Gemeinderat schwere Entscheidungen zu treffen habe. Es sei allen Ratsmitgliedern bekannt, dass solche Entscheidungen wehtun. Er bitte um Verständnis und stellt heraus, dass die Ratsmitglieder diese Arbeit ehrenamtlich erfüllen.

Ein Zuhörer weist auf den schlechten Zustand der „Eichenstraße“ hin. Weiter führt er aus, dass die Schilder der „Kulturmeile“ sehr verdreht sind. Der Zuhörer regt an, die Obstbäume an der Straße „Kleine Trift“ mit einem Pflegeschnitt zu versehen.

Eine Zuhörerin merkt zum Defizit der Kindertagesstätten an, dass bei Abgabe der Trägerschaft eigentlich eine Kostenersparnis angedacht worden sei und fragt nach den vertraglichen Regelungen.

Gemeindedirektor Oliver Moje teilt mit, dass ein langfristiger Vertrag geschlossen wurde und der Träger die gesetzlichen Verpflichtungen erfülle. Das entstehende Defizit trägt die Gemeinde Tarmstedt. Früher habe es eine Drittelregelung bei der Aufteilung der Kosten gegeben. Mittlerweile zahle die Gemeinde Tarmstedt mehr als 50 %.

Auf Nachfrage teilt Gemeindedirektor Oliver Moje mit, dass die Samtgemeinde Tarmstedt Hilfestellungen bei Fragen zu Kindertagesstätten leiste. Im Rathaus seien zwei Stellen mit Kindergartenthemen befasst.

Eine Zuhörerin merkt an, dass die Gemeinde Tarmstedt in den vergangenen Jahren die Ausstellungs-GmbH erheblich unterstützt habe. Auch seien die Gehälter der Geschäftsführer stetig gestiegen.

Gemeindedirektor Oliver Moje antwortet, dass seit 2021 die Geschäftsführergehälter gesunken seien. Die von der Gemeinde Tarmstedt der Ausstellungs-GmbH zur Verfügung gestellten Finanzmittel wurden für Infrastrukturinvestitionen eingesetzt. Zuletzt insbesondere für die Ertüchtigung der Elektrifizierung des Ausstellungsgeländes.

Ein Zuhörer regt an, die Straßenbeleuchtung mittels Dämmerungsschalter zu steuern. Gemeindedirektor Oliver Moje erklärt, dass das leider ein Problem der verbauten Technik und mit 13 Schaltpunkten nicht so leicht umsetzbar sei.

Eine Zuhörerin regt an, für das neue Gewerbegebiet am Holschendorfer Weg zu werben.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

6. Satzung zur 1. Änderung der Hundesteuersatzung der Gemeinde Tarmstedt

Bürgermeisterin Hella Rosenbrock nimmt Bezug auf die Vorlage sowie die Empfehlung des Verwaltungsausschusses vom 29.02.2024.

Einstimmig fasst der Gemeinderat folgenden Beschluss:

„Aufgrund der §§ 10, 58 und 111 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) und der §§ 1, 2 und 3 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) vom 20.04.2017 (Nds. GVBl. S. 121) hat der Rat der Gemeinde Tarmstedt in seiner Sitzung am 14.03.2024 folgende Satzung beschlossen.“

Artikel I

§ 3 „Steuersätze“ Absatz 1 und Absatz 2 werden wie folgt geändert:

1. Die Steuer beträgt jährlich

- | | |
|----------------------------|----------|
| a) für den ersten Hund | 60,00 € |
| b) für den zweiten Hund | 84,00 € |
| c) für jeden weiteren Hund | 108,00 € |

2. Die Steuer beträgt für gefährliche Hunde jährlich

- | | |
|----------------------------|----------|
| d) für den ersten Hund | 312,00 € |
| e) für den zweiten Hund | 504,00 € |
| f) für jeden weiteren Hund | 720,00 € |

Artikel II

Diese Satzung tritt am 01.07.2024 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Ja	10
Nein	0
Enthaltung	0

7. Satzung zur 3. Änderung der Vergnügungssteuersatzung der Gemeinde Tarmstedt

Bürgermeisterin Hella Rosenbrock nimmt Bezug auf die Vorlage sowie den Empfehlungsbeschluss des Verwaltungsausschusses vom 29.02.2024.

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

„Aufgrund der §§ 10, 58 und 111 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) und der §§ 1, 2 und 3 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) vom 20.04.2017, (Nds. GVBl S. 121) hat der Rat der Gemeinde Tarmstedt in seiner Sitzung am 14.03.2024 folgende Satzung zur 3. Änderung der Vergnügungssteuersatzung der Gemeinde Tarmstedt beschlossen:

Artikel I

§ 7 „Steuersätze“ wird wie folgt geändert:

Die Steuer beträgt

- | | |
|--|----------------|
| 1. bei Tanz- und karnevalistischen Veranstaltungen (§ 1 Nr. 1) | 15 vom Hundert |
| 2. bei Filmvorführungen (§ 1 Nr. 3) | 35 vom Hundert |
| 3. in allen anderen Fällen (§ 1 Nr. 2, 4, und 6) | 25 vom Hundert |

des Preises oder Entgelts.

Artikel II

Diese Satzung tritt am 01.07.2024 in Kraft“

Abstimmungsergebnis:

Ja	10
Nein	0
Enthaltung	0

8. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2024

Ratsmitglied Bernd Sievert macht Ausführungen zum Haushalt 2024. Das Defizit der Kindertagesstätten steige um rd. 253.000 Euro auf rd. 1,36 Mio. Euro. Die dritten Kräfte in den Gruppen sowie die Lohn- und Gehaltserhöhungen machen sich deutlich bemerkbar. Der Ausbau des Gewerbegebietes sowie der mögliche Anbau eines Raumes am Kindergarten „Rasselbande“ nehme Finanzmittel in Anspruch. In vielen Bereichen habe man im Vorwege Einsparungen vorgenommen und konnte so das Minus von rd. 850.000 Euro auf rd. 450.000 Euro reduzieren.

Ratsmitglied Joachim Müller ergänzt, dass man für den Kindergarten „Rasselbande“ trotzdem festgelegt habe, dass pro Jahr einer der schlecht ausgeleuchteten Gruppenräume mit neuer Beleuchtung ausgestattet werde.

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

„Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Tarmstedt in seiner Sitzung am 14.03.2024 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen:

-folgt Text der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024-

Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung mit dem Investitionsprogramm wird zur Kenntnis genommen.

Das Investitionsprogramm wird beschlossen.

Die Deckung des Fehlbetrages erfolgt durch eine Entnahme aus der Überschussrücklage.“

Abstimmungsergebnis:

Ja	10
Nein	0
Enthaltung	0

9. Änderung des Gebührentarifs der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der kommunalen Friedhöfe in der Samtgemeinde Tarmstedt

Bürgermeisterin Hella Rosenbrock verweist auf die Vorlage sowie die Empfehlung des Verwaltungsausschusses vom 29.02.2024.

Ratsmitglied Joachim Müller merkt an, dass es wünschenswert wäre, wenn sich auf Samtgemeindeebene die Mitgliedsgemeinden auf einheitliche Friedhofsgebühren einigen könnten.

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

„Die Gemeinde Tarmstedt beantragt bei der Samtgemeinde Tarmstedt die nachfolgend aufgeführten Änderungen des Gebührentarifs für den Friedhof in Tarmstedt.

Die Gebühr für die Einräumung des Nutzungsrechtes je Grabstelle, je Reihengrab und je Kinderreihengrab wird auf 140,00 € angehoben. Für eine halbanonyme Urnenbeisetzung werden 650,00 € zzgl. der Kosten der Vorsetzplatte erhoben. Die Gebühr für eine

anonyme Urnenbeisetzung wird auf 650,00 € angehoben. Für die Nutzung der Friedhofskapelle werden zukünftig 150,00 € erhoben. Die jährlichen Unterhaltungsgebühren werden zukünftig für ein Reihengrab 19,00 €, für 2 – 4 Grabstellen 38,00 € und für 5 -8 Grabstellen 55,00 € betragen.“

Abstimmungsergebnis:

Ja	10
Nein	0
Enthaltung	0

10. Richtlinie zur Förderung von Wohneigentum in der Gemeinde Tarmstedt

Bürgermeisterin Hella Rosenbrock nimmt Bezug auf die bestehenden Richtlinien der Gemeinde zur Förderung von Wohneigentum und den Empfehlungsbeschluss des Verwaltungsausschusses vom 25.01.2024. Leider gebe es der Haushalt nicht mehr her, dass die Gemeinde Tarmstedt entsprechende Zuschüsse gewähren könne.

Ratsmitglied Bernd Sievert macht deutlich, dass es ihn sehr schmerze, die Förderung auszusetzen. Ziel müsse es sein, die Förderung wieder einzuführen.

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

„Die Richtlinie zur Förderung von Wohneigentum in der Gemeinde Tarmstedt wird mit Beginn des Haushaltsjahres 2024 wegen fehlender Haushaltsmittel bis auf weiteres ausgesetzt.“

Abstimmungsergebnis:

Ja	10
Nein	0
Enthaltung	0

11. Weidedamm - Hausanschlüsse für Regenwasserkanalisation

Bürgermeisterin Hella Rosenbrock gibt den Vorsitz an den 1. stellv. Bürgermeister Bernd Sievert ab und verlässt den Sitzungstisch.

1. stellv. Bürgermeister Bernd Sievert verweist auf den am 29.06.2023 gefassten Ratsbeschluss, worin festgelegt wurde, dass die Hausanschlüsse für den Regenwasserkanal nicht installiert werden und die Anlieger, die einen Hausanschluss benötigen, erhalten Gelegenheit sich mit der bauausführenden Firma privatrechtlich über den Einbau zu einigen.

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) hat, wie bereits berichtet, darauf gedrängt, den seinerzeit gefassten Beschluss aufzuheben und die Regenwasseranschlüsse an die jeweiligen Grundstücksgrenzen zu legen.

Gemeindedirektor Oliver Moje weist nochmals darauf hin, dass, sofern die Gemeinde nicht so handeln würde, die Kosten für jeden Anlieger noch deutlich steigen könnten.

Ratsmitglied Joachim Müller macht deutlich, dass durch die Aussage des Landkreises die Gemeinde Tarmstedt gehalten sei, dies so umzusetzen.

Nach erfolgter Beschlussfassung übernimmt Bürgermeisterin Hella Rosenbrock wieder den Sitzungsvorsitz.

Der Gemeinderat fasst bei einer Enthaltung folgenden Beschluss:

„Der Beschluss des Gemeinderates vom 29.06.2023, dass Regenwasserhausanschlussmöglichkeiten nicht installiert werden und die Anlieger, sofern gewünscht, sich mit der bauausführenden Firma über die Herstellung eines Anschlusses einigen, wird aufgehoben.

Für alle Anliegergrundstücke des Weidedamms werden Regenwasseranschlussmöglichkeiten vorgesehen und hergestellt.“

Abstimmungsergebnis:

Ja	8
Nein	0
Enthaltung	1

12. 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung

Bürgermeisterin Hella Rosenbrock nimmt Bezug auf die Vorlage sowie die Empfehlung des Verwaltungsausschusses vom 29.02.2024. Vorwiegend werde die Hauptsatzung infolge der Einführung des Ratsinformationssystems angepasst.

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

„Die Hauptsatzung der Gemeinde Tarmstedt wird wie folgt geändert:

2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Tarmstedt

Aufgrund der §§ 12 Abs. 1 und 58 Abs. 1 Nr. 5 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 07.12.2021 (Nds. GVBl. S. 830), hat der Rat der Gemeinde Tarmstedt in seiner Sitzung am 14.03.2024 die folgende Änderungssatzung zur Hauptsatzung beschlossen:

§ 1

Die Hauptsatzung vom 01.12.2011 wird wie folgt geändert:

§ 8 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

(3) Die Veröffentlichung von sonstigen Bekanntmachungen, Zeit Ort und die Tagesordnung von öffentlichen Rats- und Ausschusssitzungen erfolgt über die Homepage der Samtgemeinde Tarmstedt sowie im Bekanntmachungskasten am Tarmstedter Rathaus, Hepstedter Straße 9.

§ 2

Diese Änderung tritt am 01.04.2024 in Kraft.

Tarmstedt, den 14.03.2024

Moje
Gemeindedirektor“

Abstimmungsergebnis:

Ja	10
Nein	0
Enthaltung	0

13. Änderung der Geschäftsordnung

Bürgermeisterin Hella Rosenbrock verweist auf die Vorlage sowie die Empfehlung des Verwaltungsausschusses vom 29.02.2024.

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

„Die Geschäftsordnung der Gemeinde Tarmstedt erhält in § 1 Abs. 1 folgende Fassung:

(1) Der/die Bürgermeister/in lädt die Ratsmitglieder grundsätzlich elektronisch über das Ratsportal unter Mitteilung der Tagesordnung ein. Die Ratsmitglieder erhalten per E-Mail einen Hinweis auf die Einstellung in das Ratsportal. Die Ratsfrauen und Ratsherren sind verpflichtet, Änderungen ihrer Anschrift oder E-Mail-Adresse usw. umgehend der/dem Bürgermeister/in mitzuteilen. Die Ladungsfrist beträgt eine Woche. Maßgeblich ist der Zeitpunkt der Absendung der o. g. E-Mail, es sei denn, die Unterlagen sind zu diesem Zeitpunkt noch nicht im Ratsinformationssystem hinterlegt. In diesem Fall gilt der Zeitpunkt der Bereitstellung zum Abruf auf dem Server der Samtgemeinde Tarmstedt.

Sie kann für Eilfälle bis auf 24 Stunden abgekürzt werden; auf die Abkürzung der Ladungsfrist ist in der Ladung hinzuweisen. Die Ladung, Tagesordnung und Vorlagen für die Sitzung werden den Ratsmitgliedern über das Ratsportal zur Verfügung gestellt. Alternativ ist eine schriftliche oder elektronische Einladung möglich.“

Abstimmungsergebnis:

Ja	10
Nein	0
Enthaltung	0

14. Annahme von Zuwendungen aus dem Jahr 2023

Bürgermeisterin Hella Rosenbrock verweist auf die Vorlage sowie der Empfehlung des Verwaltungsausschusses vom 29.02.2024.

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

„Der Gemeinderat beschließt die Annahme der Zuwendungen gemäß der beigefügten Auflistung.“

Abstimmungsergebnis:

Ja	10
Nein	0
Enthaltung	0

15. Einzelberichte und Anfragen

Einzelberichte und Anfragen liegen nicht vor.

gez. Hella Rosenbrock

Bürgermeisterin

gez. Oliver Moje

Gemeindedirektor

gez. Jörg Wagner

Protokollführung